

Wissenschaftliches Symposium am 10.03.2017, Alte Börse, Leipzig

„25 Jahre Sächsisches Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft“

Begrüßung durch Ordinariatsrat Wilfried Lenssen, Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände von Schulen in freier Trägerschaft in Sachsen – LAGSFS Sachsen

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Geschichte ist ein flüchtiger Stoff! Auch wenn es eine Erfolgsgeschichte ist!
Die Erinnerung verblasst von Generation zu Generation sehr stark.
Damit Erfolgsgeschichten im Kollektivgedächtnis lebendig bleiben, gibt es Bücher.
Damit das, was in Büchern steht, nicht zum Insiderwissen erstarrt, gibt es Tagungen.

Daher darf ich Sie als Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände von Schulen in freier Trägerschaft alle ganz herzlich auf unserem wissenschaftlichen Symposium „25 Jahre Sächsisches Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft“ hier in der Alten Börse in Leipzig begrüßen, das wir gemeinsam mit dem Institut für Bildungsrecht und Bildungsforschung IfBB e. V. – An-Institut an der Ruhr-Universität Bochum - und der Software AG-Stiftung Darmstadt veranstalten.

Insbesondere begrüße ich Herrn **Landtagspräsident Dr. Matthias Rößler MdL** und mit ihm zugleich alle Mitglieder des Sächsischen Landtages, hier vor allem auch **Frau Iris Firmenich MdL und Herrn Lothar Bienst MdL** vom Ausschuss für Schule und Sport. Dr. Rößler hat als schulpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion 1992 parallel zur Erarbeitung und Verabschiedung der Sächsischen Verfassung vom 27.05.1992 dieses erste Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft vom 04.02.1992 ganz wesentlich mitgestaltet. An dieser Stelle darf auch an seinen Mitstreiter im besten Sinne aus der SPD-Landtagsfraktion, **Prof. Dr. Wolfgang Marcus**, erinnert werden, der im letzten Jahr in die Ewigkeit vorangegangen ist.

Ebenso herzlich begrüße ich Herrn **Dr. Jürgen Rühmann**, Vizepräsident des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen, sowie alle weiteren Mitglieder der Judikatur.

Ganz besonders freue ich mich, dass die Leiterin des Verbindungsbüros des Freistaates Sachsen in Prag, **Frau Stefanie Rehm**, unter uns weilt. Am 8. November 1990 wurde sie als Staatsministerin für Kultus in die von Ministerpräsident Kurt Biedenkopf geführte Regierung des Freistaates Sachsen berufen.

Desgleichen begrüße ich **Frau Pfeffer und Herrn Maurer** vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus sowie **Herrn Referatsleiter Voß** vom Sächsischen Staatsministerium für Finanzen und **Herrn Ralf Berger**, Direktor der Sächsischen Bildungsagentur, und mit ihnen alle Mitarbeitenden aus Ministerien und Verwaltungen.

Ich begrüße **Herrn Michael Becker**, den neu gewählten Vorsitzenden des Landeselternrates in Sachsen, und mit ihm alle Eltern.

Ich freue mich, dass unsere Tagung das Interesse zahlreicher **Lehrstuhlinhaber, Professoren und Dozenten** von Universitäten und Hochschuleinrichtungen gefunden hat.

Herzlich begrüße ich die zahlreichen Vertreter von Kirchen und Verbänden aus der ganzen Bundesrepublik, namentlich:

- **Herrn OLKR Burkhard Pilz** und **Herrn OLKR i. R Harald Bretschneider** von der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens und mit ihnen alle Teilnehmenden von weiteren Evangelischen Landeskirchen, von Evangelischen Büros, Diakonie, Schulstiftungen und Schulvereinen,
- **Herrn Generalvikar Andreas Kutschke** vom Bistum Dresden-Meißen und **Herrn Dr. Lukas Schreiber** vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz und mit ihnen alle Teilnehmenden der anderen Bistümer, von Katholischen Büros, Caritas, Schulwerken und Schulstiftungen.

Weiterhin begrüße ich **alle Vorsitzenden, Geschäftsführer und Referenten** der Bundes- und Landesverbände der Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen, des Deutschen Roten Kreuzes, der Freien Alternativschulen, der Freien Waldorfschulen, der Montessori-Vereinigung, dem Paritätischen Gesamtverband, des Verbandes der Privatschulen Deutschlands sowie aller anderer Träger.

Gestatten Sie mir, dass ich „last, but not least“ einen Mann begrüße, der unsere Thematik von den ersten Beratungen bis heute im Hintergrund begleitet hat: **Prof. Dr. Johann Peter Vogel**; er hat die Redaktionsleitung der Zeitschrift R&B – Recht und Bildung – und wird für den Dokumentationsband zu diesem Symposium sorgen.

Seien Sie Alle noch einmal herzlich willkommen geheißen!

Die Moderation des Vormittags wird in den Händen von **Prof. Dr. Wolfram Cremer** liegen. Er ist der wissenschaftliche Leiter des Instituts für Bildungsrecht und Bildungsberatung – An-Institut an der Ruhr-Universität Bochum – IfBB e. V. und beschäftigt sich seit langem mit Rechtsfragen freier Schulträger.

Am Nachmittag wird Herr **Rechtsanwalt Ingo Krampen** die Moderation übernehmen. Er ist der Vorsitzende des Kuratoriums des IfBB e. V. und hat freie Träger verschiedentlich beraten und zuletzt erfolgreich vor dem Thüringer Verfassungsgericht vertreten.

Mit diesem Symposium wollen wir den Fragen nachgehen, wie es zu dieser in den deutschen Länderverfassungen einzigartigen Formulierung des „Schulartikels“ Art. 102 SächsVerf gekommen ist, der deutlich über die Garantien des Art. 7 GG für freie Schulen hinausgeht, wenn er die Gleichrangigkeit von Schulen in öffentlicher und in freier Trägerschaft sowie den vollen Ausgleich bei Verzicht auf die Erhebung von Schulgeld anordnet.

Ich bin sehr froh, dass wir in **Elke Urban** und **Dr. Martin Böttger** zwei Referenten gefunden haben, die beide authentisch aus eigenem Erleben die Beratungen in dieser bewegten Zeit schildern können, und damit meine ich nicht nur die zur Entstehung des Gohrischer Entwurf als Vorentwurf für die Sächsische Verfassung, sondern auch die Vorüberlegungen besonders in der Initiative Freie Pädagogik in Leipzig im Aufbruch zur Demokratie 1989. Da ist es dem zunächst angefragten ersten Präsidenten des Sächsischen Landtages als verfassungsgebender Landesversammlung, **Erich Iltgen**, leicht gefallen, sich zurückzunehmen und diesen Beiden den Vortritt zu lassen. Für diese großzügige Geste herzlichen Dank! Was meint also Steffen Heitmann, Staatsminister für Justiz und Vater der Verfassung für Sachsen, in der verfassungsgebenden Versammlung mit den Worten: „Diese Verfassung ist ein

Lehrstück der Demokratie. Es hat noch nie eine Sächsische Verfassung gegeben, die so direkt aus dem Volk geboren wurde und so intensiv mit dem Volk und durch das Volk beraten wurde.“ Hier hoffen wir in Bezug auf den Schulartikel auf Klarheit.

Wir freuen uns darauf, dass **Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio** seine Schlussfolgerungen aus einem Vergleich dieses Art. 102 SächsVerf mit Art. 7 Abs. 4 GG vortragen wird. Was bedeutet die Gleichrangigkeit von Schulen in öffentlicher und in freier Trägerschaft, ohne dass ein Vorrang des Einen vor dem Anderen existiert, wie der Sächsische Verfassungsgerichtshof in seinem Urteil vom 15.11.2013 festgestellt hat? Welche Wirkung hat dann ein Schulgeldverzicht auf die staatliche Finanzhilfe? Viele freie Träger warten hier auf richtungsweisende Ausführungen.

Den Nachmittag eröffnet **Prof. Dr. Friedhelm Hufen**, uns allen bestens bekannt als der Rechtsvertreter der damaligen Oppositionsparteien im Normenkontrollverfahren vor dem Sächsischen Verfassungsgerichtshof, das schließlich zu dem wegweisenden Urteil vom 15.11.2013 geführt hat. Von ihm erwarten wir eine Einschätzung, ob mit der Novellierung des Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft zum 01.08.2015 sämtliche Hinweise des Senats vollständig und hinreichend umgesetzt wurden.

Prof. Dr. Christiane Wegrich wird dann die prozeduralen Anforderungen aus Art. 7 Abs. 4 GG für die Umsetzung der Schutz- und Förderpflicht herausarbeiten, die grundsätzlich im Verhältnis zu freien Schulträgern zu beachten sind und in allen Bundesländern Geltung haben. Hier erwarten wir Hinweise, wie bei jeder Veränderung der staatlichen Finanzhilfe seitens des Staates zu verfahren ist.

In einer Podiumsdiskussion werden abschließend **Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio, Prof. Dr. Jörg Ennuschat, Prof. Dr. Friedhelm Hufen und Prof. Dr. Christiane Wegrich** unter der Moderation von **RA Ingo Krampen** die unterschiedlichen Auffassungen zu den prozeduralen Anforderungen der Ersatzschulfinanzierung in Sachsen – Thüringen – Brandenburg darlegen und die Konsequenzen daraus diskutieren.

Ich wünsche uns allen einen erkenntnisreichen und bereichernden Verlauf des Symposiums!

Vielleicht entspricht ja der Schulartikel Art. 102 der Sächsischen Verfassung von 1992 viel eher einer von den Bürgern getragenen Gesellschaft des 21. Jahrhunderts als die diesbezüglichen Bestimmungen in allen anderen Landesverfassungen und könnte Vorbild für weitere Entwicklungen in den anderen Bundesländern sein. Dann könnte dieses Symposium in Leipzig Geschichte schreiben!